

# WAHLBEKANNTMACHUNG

## Wahl der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (NFGB) sowie der stellvertretenden NFGB (stellv. NFGB) an der Fakultät I der Technischen Universität Berlin

Die Fakultät I sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine, ggf. zwei neue NFGB. Der Beirat der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (Frauenbeirat) macht daher gemäß § 59 Abs. 1 Satz 2 BerlHG, sowie i. V. m. § 59 Abs. 1 Grundordnung (GrundO) und in Anlehnung an die Wahlordnung (WahlO) für die Technische Universität Berlin vom 3. März 2021 (AMBI. TU Nr. 9/2021) die Wahlen wie folgt bekannt:

### 1. Terminübersicht

<b>Wahlbekanntmachung</b>	Montag, 18.03.2024
<b>Ende der Abgabefrist</b> für Wahlvorschläge (Bewerbungen) beim Frauenbeirat der Fakultät I (15:00 Uhr)	Mittwoch, 17.04.2024
<b>Wahltag</b>	Freitag, 26.04.2024 (Raum FH 646)

### 2. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wählbar (passives Wahlrecht) in das Amt der NFGB sind alle weiblichen Beschäftigten oder Studentinnen der TU Berlin (§ 45 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BerlHG). Nicht wählbar sind die Honorarprofessorinnen, die außerplanmäßigen Professorinnen, die Privatdozentinnen und die Lehrbeauftragten (§ 48 Abs. 3 Satz 2 BerlHG).

Die NFGB wird ausschließlich vom Frauenbeirat der Fakultät I gewählt (aktives Wahlrecht).

### 3. Wahlgrundsätze

Zu wählen ist die NFGB der Fakultät I. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§2 WahlO). Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt. Nein-Stimmen sind nur gültig, wenn für das zu besetzende Amt nur eine Bewerberin vorhanden ist.

#### **4. Prüfung der Wahlvorschläge**

Die Prüfung der eingegangenen Bewerbungen (Wahlvorschläge) erfolgt ausschließlich durch die Mitglieder des Frauenbeirats (Wahlgremium) der Fakultät I. Jedes Mitglied des Frauenbeirats – die Stellvertreterinnen nur im Vertretungsfall – ist berechtigt, entsprechende Kandidatinnen zu benennen.

#### **5. Veröffentlichung der Wahlvorschläge**

Die vom Frauenbeirat benannten Kandidatinnen werden am Mittwoch, den 17.04.2024 im Schaukasten des ZIFG als Aushang öffentlich bekannt gemacht. Einsprüche gegen die zugelassenen Wahlvorschläge sind innerhalb von drei Werktagen nach der Bekanntmachung bis 15:00 Uhr beim Frauenbeirat in schriftlicher Form (nicht per E-Mail oder mündlich) einzureichen.

#### **6. Wahltag**

Die Wahl der stellvertretenden NFGA erfolgt am

Freitag, dem 26.04.2024 um 16.45 Uhr  
(in Präsenz)

auf einer öffentlichen Sitzung (§ 50 Abs. 1 BerlHG) durch den Frauenbeirat in geheimer Wahl (§ 48 Abs. 1 BerlHG). Das Wahlgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder – bei Abwesenheit der Mitglieder auch deren Stellvertreterinnen – anwesend sind. Gewählt ist die Kandidatin, die die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt. Sollte ein erneuter Wahlgang erforderlich werden, so findet dieser gegebenenfalls am selben Tag direkt im Anschluss an den vorausgegangenen Wahlgang statt.

#### **7. Feststellung und Veröffentlichung des Wahlergebnisses (§ 15 WahlO)**

Der Frauenbeirat zählt nach Abschluss der Wahlhandlung die für die Bewerberinnen abgegebenen Stimmen aus und stellt das Wahlergebnis fest. Die Auszählung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt öffentlich. Das Wahlergebnis wird vom Frauenbeirat im Schaukasten des ZIFG öffentlich bekannt gemacht. Einspruchsberechtigte können innerhalb von drei Werktagen nach dem Tage der Bekanntmachung das Wahlergebnis durch Einspruch anfechten. Der Einspruch ist schriftlich beim Frauenbeirat der Fakultät I einzulegen und zu begründen. Der Frauenbeirat teilt der entsprechenden Person seine Entscheidung durch einen begründeten und im Falle der Zurückweisung mit Rechtsmittelbelehrung versehenen Bescheid (§ 17 Abs. 5 WahlO) mit.

#### **8. Amtszeit und Bestellung**

Nachdem die gewählte Kandidatin\* die Wahl angenommen hat, erfolgt die Bestellung durch den/die Präsident\*in der TU Berlin. Die Amtszeit der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten beträgt zwei Jahre und beginnt mit dem Tag ihrer Bestellung.

Berlin, 18.03.2024

Im Auftrag  
Inka Greusing